Anmeldung

für einen Bewirtungsstand beim 25. Donauwörther Reichsstraßenfest vom 21. bis 24. Juli 2027

Große Kreisstadt donauwörth

Wir freuen uns, dass Sie sich mit einem Gastronomiestand an unserem Donauwörther Reichsstraßenfest beteiligen möchten.

Der Anmeldeschluss ist der 30.10.2026.

Abgabe und Rückfragen an:
Große Kreisstadt Donauwörth – Kulturbüro - FB 12 Kultur und Stadtmarketing
Rathausgasse 1 · 86609 Donauwörth · Tel. +49 (0) 906 789-160 oder 161 · kultur@donauwoerth.de

1.	**Angaben zum Bewerber**	
Persönliche Angaben	Name Betreiber/ Firma/Verein:	
	Name des Ansprechpartners:	
	Anschrift:	
	Mobil:	
	E-Mail:	
2.	**Gastronomisches Angebot**	
Speisen		
Getränke		
3.	**Angaben zum Stand**	
Benötigter Platzbedarf Standmaße	**Standmaße** *(bitte inklusive Dachüberstand, Deichsel oder sonstiger Anbauten angeben)*: Breite: ____ m Tiefe: ____ m Höhe: ____ m	
	Als Berechnungsgrundlage gilt die Verkaufstheken-Länge: ____ m	
	Ein ringsum offener Stand ist also teurer als ein Stand, der nur nach einer Seite geöffnet ist. Die angegebene Länge wird vor Beginn des Festes nochmals kontrolliert.	
Ausstattung	**Ausstattung:**	
	☐ Schirme ☐ Überdachung	

4. Sitz- und Stehplätze

Garnituren Stehtische

Alle Standbetreiber, die eine gaststätten- oder gewerbliche Genehmigung benötigen, müssen mindestens drei Biertischgarnituren bereitstellen.

Biertischgarnituren (1 Tisch, 2 Bänke): ☐ Stück/Anzahl

Stehtische: ☐ Stück/Anzahl

5. Technische Angaben

Strombedarf am Stand

Stromversorgung

☐ Ja - **bitte genaue Angabe in kW**: ☐ Nein

Anzahl: ☐ 230 Volt

Anzahl: ☐ 400 Volt / 16 A / 11 kW

Anzahl: ☐ 400 Volt / 32 A / 21 kW

Eingesetzte Geräte:
(bitte Steckertyp angeben: Lichtstrom (Schukostecker) / Kraftstrom CEE Stecker rot)

Gesamtleistung: ☐ **kW**

Für Stromanschluss und Stromverbrauch wird eine Pauschale von **95,00 Euro** berechnet.

Hinweise zur Stromversorgung

Die Haftung der Stadt Donauwörth für Stromanschlüsse erstreckt sich ausschließlich bis zum jeweiligen Verteilungskasten. Sämtliche elektrischen Anlagen sind gemäß den anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und instand zu halten. Für die erforderlichen Schutzmaßnahmen ist der Antragsteller selbst verantwortlich. Die gesamte elektrische Einrichtung muss den jeweils geltenden Sicherheitsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) entsprechen. Stromkabel, Wasserschläuche sowie sonstige Leitungen sind so zu verlegen und zu sichern (z. B. durch geeignete Kabelbrücken), dass keine Stolper- oder Unfallgefahren entstehen. Der Veranstalter ist berechtigt, nicht ordnungsgemäß gesicherte Leitungen nach vorheriger Aufforderung auf Kosten des Teilnehmers entfernen zu lassen.

Kühlwagen

Kühlwagen

☐ Ja Strombedarf: ☐ 230 Volt, ☐ kW

400 Volt, ☐ kW

☐ Nein

Maße Kühlwagen: ☐

Standort

Standortwunsch (unverbindlich): ☐

Die Standortvergabe erfolgt ausschließlich in Abstimmung mit dem Kulturbüro.

Wasseranschluss **Geschirrspüler**	☐ Ja Für Wasseranschluss und Wasserverbrauch wird eine Pauschale von 20,00 Euro berechnet. ☐ Geschirrspüler im Einsatz	☐ Nein ☐ Nein
6.	**Sicherheitsrelevante Angaben**	
Gasflaschen	**Flüssiggas** Gasflaschen im Einsatz: ☐ Ja (Art, Anzahl): Die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Flüssiggasanlage (Dichtigkeits-prüfung) ist durch eine befähigte Person nachzuweisen. Die Bescheinigung darf zum Veranstaltungszeitpunkt nicht älter als zwei Jahre sein. Maximal zulässige Flüssiggasmenge pro Stand: 2 × 11 kg	☐ Nein
Offenes Feuer	**Offenes Feuer** Wird mit offenem Feuer gearbeitet? ☐ Ja (Beschreibung):	☐ Nein
Fritteusen	**Fritteusen** ☐ Ja (Anzahl, Volumen):	☐ Nein
Feuerlöscher	Vorhandene Feuerlöscher: Füllinhalt und -gewicht: Schaumfeuerlöscher (mind. 6 Liter, Brandklassen A und B). Bei Verwendung von Fritteusen zusätzlich Brandklasse F.	
7.	**Standgebühren**	
Berechnung	**Getränkestände**: 300,00 Euro je laufendem Meter **Speise-, Imbiss- und Süßwarenstände**: 200,00 Euro je laufendem Meter Bei einem Mischangebot erfolgt die Gebührenrechnung anteilig!	
	Gemeinnützige Vereine: Bei Vorlage eines gültigen Nachweises wird ein Nachlass von 30 % auf die laufenden Meter gewährt.	
	Bestuhlung vor dem eigenen Lokal/Ladengeschäft ohne Stand/Theke: Pauschal 350,00 Euro Die genannten Gebühren gelten für alle vier Veranstaltungstage.	

8.	Betriebszeiten	
Öffnungszeiten	Mittwoch, 21.07.2027	12:00 bis 24:00 Uhr
	Donnerstag, 22.07.2027	11:00 bis 24:00 Uhr
	Freitag, 23.07.2027	11:00 bis 01:00 Uhr
	Samstag, 24.07.2027	09:00 bis 01:00 Uhr

9.	Veranstalter
Veranstalter	Große Kreisstadt Donauwörth Kulturbüro – FB 12 Kultur und Stadtmarketing Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth Telefon: 0906 789-160 oder 0906 789-161 E-Mail: kultur@donauwoerth.de

Erklärung des Antragstellers

Die Allgemeinen Zulassungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift

Datenschutzhinweise
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon 0906 789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.
Die Daten werden zur Durchführung des Auswahl- und Vergabeverfahrens für das Donauwörther Reichsstraßenfest verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den Bestimmungen des Gaststättengesetzes und der Gewerbeordnung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.donauwoerth.de oder erhalten diese bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter beziehungsweise beim behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906 789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.